



Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Referat 10 -
Az.: 1-002-13/alt

Alzey, 02.10.2013

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **44**

Wahlperiode: **2009-2014**

Gremium: **Kreisausschuss**

Öffentlich/Nichtöffentlich

Sitzungsdatum: **17.09.2013**

Uhrzeit: **15.33 – 16.55 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119**

Vorsitzender Landrat Görisch
--

Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	5-11 (ab 15.52 h)	
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11	
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11	

Mitglieder des Kreisausschusses	Anwesend von/bis TOP	Nicht anwesend
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11	
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	5-11 (ab 15.57 h)	
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11	
Rocker, Gerd, Wendelsheim		
Müller, Bernd, Osthofen	1-11	
Kleinfelder, Ingo, Wörrstadt		
Sippel, Heiko, MdL, Alzey	1-11 (ab 15.35 h)	
Steinmann, Werner, Alzey		
Conrad, Markus, Armsheim		X
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch		X
Burkhard, Christoph, Alzey	1-11	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, E.-Büdesch.		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		
Wagner, Walter, Westhofen	1-11 (ab 15.35 h)	
Blüm, Gerhard, Gundheim		
Merkel, Klaus, Alsheim	1-11	
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch		X
Thörle, Birgit, Saulheim	1-11	
Hinkel, Manfred, Alzey	1-11	
Schwehm, Wolfgang, Alzey		
Klenk-Kaufmann, Ute		X
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11	
Gülcehre, Kemal, Alzey		X
Schappert, Michael, Alzey	1-11	

Kreisverwaltung			
KVD Emrich	KVR Rauschkolb	AR Maurer	VA Stier
BD Dr. Schmitt	KVR Loos	KA Horn	VA Sussmann
KOVR Kauff	KVRin Bieser		

Gäste

Schriftführerin VFA Altendorf

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.33 Uhr, begrüßte die Anwesenden und stellte die frist- und formgerechte Einberufung mit Einladung und Tagesordnung vom 05.09.2013, die öffentliche Bekanntmachung am 12.09.2013 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassene Beschlussvorlage zu TOP 10.2 sowie auf die Zeitschrift „Der Landkreis“, Ausgabe Juli/August 2013, aufmerksam.

Somit geltende

Tagesordnung

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen-</u> <u>nummer</u>
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Gymnasium am Römerkastell, Sporthalle Bleichstraße 23, Alzey Sanierung Sportboden Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten	111/2013
2	Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Auftragsvergabe Hausalarmanlage und EDV-Verkabelung	112/2013
3	Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms 1. Bericht über den Kunstpreis 2012 2. Vergabe 2014 3. Berufung der Jury 2014	113/2013 114/2013 115/2013
4	Gewährung einer Kreiszuwendung für den Umbau der Grundschule am Sonnenberg Alsheim	116/2013
5	Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst Gewährung eines Kreiszuschusses zum Neubau einer DRK-Rettungswache in Wörrstadt	122/2013
6	Annahme von Spenden	117/2013
7	Mitteilungen und Anfragen	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 111/2013

Gymnasium am Römerkastell, Sporthalle Bleichstraße 23, Alzey
Sanierung Sportboden
Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten

Vorlagentext:

Die Sporthalle Bleichstraße wird von mehreren Schulen intensiv für den Schulsport und durch die Vereine auch für den außerschulischen Sportbetrieb genutzt.

Die mittlerweile 30 Jahre alte Schwingbodenkonstruktion einschließlich des Oberbelages wurde in ihrer Gesamtheit bisher noch nie erneuert.

Altersbedingt wurde es in den vergangenen Jahren notwendig den Oberbelag an verschiedensten Stellen aufgrund gebrochenem Material und offener Fugen immer wieder auszubessern. Zusätzlich lassen sich mittlerweile in unterschiedlichen Bereichen des Hallenbodens deutliche Kantenabdrücke der unterseitigen Lastverteilerplatten erkennen, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer altersbedingten Abnutzung und Beschädigung der Schwingbodenkonstruktion ausgegangen werden kann.

Eine eindeutige Sichtung des Schadensbildes ist allerdings erst nach Bauteilöffnung möglich.

Die Bodenbelagsarbeiten für den Sportboden einschließlich eventuell notwendiger Erneuerung der Unterkonstruktion wurden gemäß VOB/A § 3 Absatz 3 beschränkt ausgeschrieben.

Aufgrund der Eigenart der hier auszuführenden Leistungen können keine Fachunternehmen aus dem Landkreis Alzey-Worms zur Ausführung herangezogen werden, da es insgesamt nur einen beschränkten Kreis von präqualifizierten Sportbodenherstellern mit jeweils zertifizierten Schwingbodensystemen gibt.

Es wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert; es haben sich 5 Firmen an der Ausschreibung beteiligt.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Bodenbelagsarbeiten – Sportboden
Ausschreibung:	VOB / beschränkt
Zahl der Anforderungen:	7
Zahl der Angebote:	5
Submission:	23.07.2013 – 10:00 Uhr
Kalkulation	ca. 50T €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Firma sbs Sportböden-Systeme GmbH, Osnabrück	42.463,66 €
Firma WSB Warendorfer Sportboden GmbH, Warendorf	45.099,81 €
Firma Top-Sport GmbH, Rietberg	55.905,61 €
Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Holzgeringen	58.131,50 €
Firma Sport- und Fussbodentechnik Süd GmbH, Ditzingen	59.286,40 €

Kein Angebot:

Firma Gebr. Rech Fußbodenbau, Euskirchen
Firma Hess-Fußboden GbR, Osthofen

Das Angebot der Firma sbs Sportböden-Systeme GmbH wurde durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ref. 61 auf Auskömmlichkeit der Preise geprüft. Bei der Prüfung konnten im Vergleich keine gravierenden Ausreißerpositionen festgestellt werden.

In Bezugnahme auf bereits in den vergangenen Haushaltsjahren ausgeschriebene Maßnahmen vergleichbarer Art sind die Einheitspreise als auskömmlich und das Angebot insgesamt als wirtschaftlich zu bewerten.

Die Firma sbs Sportböden-Systeme GmbH, Osnabrück, ist der Kreisverwaltung Alzey-Worms als ausführendes Unternehmen noch nicht bekannt; konnte aber durch vorgelegte umfangreiche Unterlagen, wie Referenzlisten, Zertifizierungs- und Prüfnachweise der angebotenen Produkte sowie der Präqualifizierungsurkunde des Unternehmens die notwendige Fachkunde dokumentieren.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma sbs Sportböden-Systeme GmbH, Osnabrück zum Angebotspreis von 42.463,66 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Auf Frage von **Mitglied Burkhard** erklärte Herr Maurer, dass der sichtbare Fußboden komplett ausgetauscht werde. Die Unterkonstruktion werde nur an den beschädigten Stellen saniert. Zu diesem Angebotspreis sei keine Kompletterneuerung der Unterkonstruktion möglich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für das Projekt Sanierung Sportboden – Gewerk Bodenbelagsarbeiten – an die mindestfordernde Firma sbs Sportböden-Systeme GmbH, Osnabrück zum Angebotspreis von 42.463,66 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 112/2013

Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey
Auftragsvergabe Hausalarmanlage und EDV-Verkabelung

Vorlagentext:

In der Gustav-Heinemann-Realschule plus stehen eine Reihe sicherheitstechnisch relevanter Maßnahmen im Elektrobereich inklusive Brandschutz an, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind.

Im Zuge dieser Maßnahmen kann auch eine EDV-Verkabelung in dem Gebäude realisiert werden.

Am 19.03.2013 und 28.05.2013 hat der Kreisausschuss die Fachingenieurplanung freigegeben. Finanziert werden sollen die Zusatzausgaben über den Deckungskreis 210 (Schulbaumaßnahmen), insbesondere durch die Verschiebung des 2. Sanierungsabschnitts Rundsporthalle ins Folgejahr.

Ergebnis der Ausschreibung:

Gewerk	Hausalarmanlage und EDV-Verkabelung
Ausschreibung:	VOB / öffentlich
Zahl der Anforderungen:	10
Zahl der Angebote:	4
Submission:	in der Kreisverwaltung am 27.08.2013, 11:00 Uhr
Preisspanne rd.:	von ca. 444.800 € bis 781.200 €;
Kostenschätzung:	451.305 €

Ergebnis der Angebotsprüfung:

Wieland & Schultz GmbH, Kaiserslautern	444.826,13 €;
Reiner Volz Elektro, Ober-Hilbersheim	470.888,18 €;
Dornhöfer GmbH Automation und Haustechnik, Mainz-Kostheim	516.342,17 €;

Thomas Haus Elektrotechnik, Gau-Algesheim

781.247,04 €.

Kein Angebot:

Elektroanlagen GTA GmbH, Mainz;

Elektro Knies GmbH, Worms;

Ch. Nuhn GmbH, Worms;

Truschel Elektrotechnik GmbH, Worms;

Kundel-Henkel GmbH, Alzey;

Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Frankfurt/Main.

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, den Auftrag der Firma Wieland & Schultz GmbH, Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 444.826,13 € (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Kreisbeigeordneter Mehring erläuterte, dass zusätzlich die Deckenkonstruktion als Sonderabfall entsorgt werden müsse, was die Kosten nochmals erhöhe. Diese Maßnahme werde im Herbst durchgeführt.

Auf Frage von **Mitglied Wagner** erklärte Herr Maurer, dass die Hausalarmanlage im Brand- und Amokfall anhand von getrennten Tastern innerhalb des Gebäudes alarmiere.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallation (Hausalarmanlage und EDV-Verkabelung) in der Gustav-Heinemann-Realschule plus, Alzey, an die mindestfordernde Firma Wieland & Schultz GmbH, Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 444.826,13 € (inkl. MwSt.) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 113/2013

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms

3.1 Bericht über den Kunstpreis 2012

Vorlagentext:

Der Kreisausschuss beschloss am 19. Mai 2011 die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms – SCHAUFenster á la Art im Jahr 2012 in Monsheim unter dem Motto „Täler, Trauben, Trulli – ein Platz zum Verweilen“.

Das Preisgeld, von der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und dem Lions-Club Alzey gestiftet, betrug insgesamt 3.000,-- €. Die Sparkasse Worms-Alzey-Ried war darüber hinaus bei der Gestaltung und Herstellung von Flyer und Plakaten behilflich.

Die Öffentliche Ausschreibung/Bekanntmachung erfolgte am 15. September 2011 in der Rheinessen-Ausgabe der Allgemeinen Zeitung. Zur gleichen Zeit wurde auch die Seite auf der Homepage des Landkreises Alzey-Worms freigegeben. Des Weiteren erfolgten Bekanntmachungen in verschiedenen Künstlerportalen sowie der Fachzeitschrift „DAS ATELIER“. Die Bewerbungsfrist lief bis zum 01. Februar 2012. Es durften drei Kunstwerke zu dem Ausstellungsthema „Täler, Trauben, Trulli – ein Platz zum Verweilen“ abgegeben werden. Das Thema konnte als Ganzes oder in Teilaspekten künstlerisch bearbeitet werden.

Die Ausstellung fand am 22. und 29. April 2012 sowie am 01. Mai 2012 in den Räumlichkeiten der Anhäuser Mühle in Monsheim statt.

Insgesamt wurden 296 Kunstwerke von 130 Künstlerinnen und Künstlern eingereicht.

Zusammensetzung der Fachjury 2012:

1. Herr Dr. Bartelke, Alzey
2. Herr Detlof Graf von Borries vom Bundesverband Bildender Künstler
3. Herr Dr. Udo Schier, Kaiserbad Galerie Westhofen
4. Herr Prof. Linke, Saulheim
5. Herr Sparkassendirektor Norbert Zubiller, Vertreter der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
6. Herr Klaus Kappler, Vertreter des Lions Club Alzey
7. Herr Lösch, Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim
8. Frau KVDin Ruth Emrich, Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms

Die Fachjury wählte am 29. Februar 2012 anhand von digitalen Fotos 54 Kunstwerke (45 Bilder und 9 Skulpturen) von 34 Künstlerinnen und Künstlern aus.

Es wurden vier Preisträger festgelegt:

Joachim Röderer, Magdeburg	Piranha – Sign II – Tau	Preisgeld 1.000 €
Ursula Faber, Grossniedesheim	Weinbergtage 1 – 4	Preisgeld 1.000 €
Thomas G. Tempel, Wörrstadt	Ernteblick – Rhein Hessische Schweiz	Preisgeld 500 €
	Rommersheim – Rundweg	
	Gerstenfeld – Sommertraum	
Theo Schulte, Sasbach b. Achern	Farbholzschnitt ohne Titel	Preisgeld 500 €

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht über den Kunstpreis 2012 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 114/2013

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms
3.2 Vergabe 2014

Vorlagentext:

Situation:

Der Kunstpreis des Landkreises - SCHAUFenster á la Art soll nach einer erfolgreichen Veranstaltung im Jahr 2012 auch 2014 wieder ausgeschrieben werden. Mit Spenden in Höhe von 3.000 € (Lions-Club und Sparkasse Worms-Alzey-Ried je 1.500 €) ist zu rechnen.

Preisgeld / Finanzierung:

Das Preisgeld beträgt insgesamt 3.000 €; eine Fachjury entscheidet über die Vergabe der Preise. Es fallen außerdem Nebenkosten für Versicherungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. in Höhe von insgesamt ca. 1.750 € an. Des Weiteren sollen Mittel für die Anschaffung eines Stellwandelementes in Höhe von 3.000 € bereitgestellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 7.750 €. Im Haushaltsplan 2013 sind 550 € für Bekanntmachungen vorgesehen. Der Haushaltsplan 2014 soll die weiteren Kosten in Höhe von 7.200 € berücksichtigen.

Konzeption 2014:

Der Kunstpreis soll im Jahr 2014 in der Stadt Osthofen vergeben werden. Die Ausstellung soll im alten Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Osthofen, Am Schneller, und im Landgasthof Schwanen stattfinden.

Die Ausstellung wird am 22., 28. und 29. Juni 2014 der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Das Thema für die Veranstaltung 2014 soll wie folgt lauten:

„Seebach – Mühlen – Räder – immer in Bewegung“.

Dieses Thema stellt den nahen Bezug zur Region dar, bietet aber auch den Künstlern die Möglichkeit, sich mit einem abstrakten Thema auseinander zu setzen.

Mitglied Dr. Tauscher schlug vor, den Titel in „Seebach – Mühlen – Räder – **alles** in Bewegung“ abzuändern.

Landrat Görisch sagte zu, dass man darüber nachdenke und den Titel eventuell überarbeite.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms - SCHAUFenster á la Art im Jahre 2014 in Osthofen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3	Drucksachenummer: 115/2013
------------------------------	-----------------------------------

Kunstpreis des Landkreises Alzey-Worms
3.3 Berufung der Jury 2014

Vorlagetext:

Nach der Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Landkreises Alzey-Worms (Ziffer 6) wird jeweils eine Fachjury berufen, die ggf. eine Vorauswahl trifft und im Laufe der Ausstellung die Preisträgerin oder den Preisträger auswählt.

Die Fachjury besteht aus mindestens drei Kunstsachverständigen, einer Vertreterin oder einem Vertreter des örtlichen Trägerkreises sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landkreises Alzey-Worms.

Als Vertreterin des Landkreises Alzey-Worms wird Frau KVDin Ruth Emrich vorgeschlagen.

Darüber hinaus sollen folgende Personen in die Fachjury berufen werden:

1. Kunstsachverständige:

Herr Dr. Wolfgang Bartelke – Kunstsammler aus Alzey, Herr Prof. Eberhard Linke – Bildhauer aus Saulheim, Herr Detlof Graf von Borries vom Bundesverband Bildender Künstler und Herr Dr. Udo Schier von der Kaiserbad Galerie Westhofen,

2. Vertreter des örtlichen Trägerkreises:

Es ist noch ein Mitglied durch die Stadtverwaltung Osthofen zu benennen.

3. Außerordentliche Mitglieder:

Da von der Sparkasse Worms-Alzey-Ried und dem Lions Club mit Spenden in Höhe von je 1.500 € zu rechnen ist, sollen die Sparkasse durch Herrn Sparkassendirektor Norbert Zubiller, Mitglied deren Vorstandes, und der Lions Club durch ein noch zu benennendes Mitglied in der Fachjury vertreten sein.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Zusammensetzung der Fachjury für die Kunstpreisvergabe 2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 4	Drucksachenummer: 116/2013
------------------------------	-----------------------------------

Gewährung einer Kreiszuwendung für den Umbau der Grundschule am Sonnenberg Alsheim

Vorlagentext:

In seiner Sitzung am 08. Mai 2012 hat der Kreisausschuss beschlossen, für den Umbau der Grundschule am Sonnenberg Alsheim eine Kreiszuwendung in Höhe von insgesamt 84.811 Euro vorzusehen. Dieser Betrag entspricht 10 % der von der Schulbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten in Höhe von 848.106,48 Euro.

Gemäß § 87 Abs. 2 des Schulgesetzes ist der Landkreis verpflichtet, sich an den anerkannten Baukosten mit mindestens 10 % zu beteiligen. Für die Maßnahme an der Grundschule am Sonnenberg Alsheim bedeutet dies eine Kreiszuwendung in Höhe von insgesamt 84.811 Euro.

Im Haushaltsjahr 2012 wurden zunächst 75T Euro als erste Rate vom Kreisausschuss bewilligt und eine weitere Rate in Höhe von 9.811 Euro für 2013 in Aussicht gestellt

Nun wurde nach Abschluss der Bauarbeiten und nach Inbetriebnahme des umgebauten Schulgebäudes der Schlussverwendungsnachweis vorgelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt 1.411.408,79 Euro.

Somit können die noch ausstehenden 9.811 Euro als Restzuwendung bewilligt und ausgezahlt werden. Die Mittel sind im Haushaltsplan des laufenden Haushaltsjahres mit 9.820 Euro veranschlagt.

Beschluss:

Für den Umbau der Grundschule am Sonnenberg Alsheim wird der Verbandsgemeinde Eich eine weitere Kreiszuwendung in Höhe von 9.811 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Mitglied Kiefer nahm wegen Sonderinteresse an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Brand- und Katastrophenschutz / Rettungsdienst

Gewährung eines Kreiszuschusses zum Neubau einer DRK-Rettungswache in Wörrstadt

Vorlagetext:

Der Landkreis Alzey-Worms hatte im Jahr 1991 den Kauf und Umbau eines Gebäudes zur Rettungswache in Wörrstadt mit 583.125,-- DM (= 298.147,07 €) bezuschusst, wobei man damals von einer Mindestnutzungsdauer von 25 Jahren, d.h. bis zum Jahr 2016 ausgegangen ist.

Die Rettungswache Wörrstadt ist in die Jahre gekommen und eine vollständige Sanierung rechnet sich nicht mehr. Abgesehen von der nicht mehr zeitgemäßen Isolierung des Gebäudes insgesamt, fehlt eine Desinfektionsschleuse sowie getrennte Umkleide- und Duschräume. Auch die Größe des Aufenthaltsraumes entspricht nicht mehr annähernd der Arbeitsstättenverordnung, so dass nun die

Deutsches Rotes Kreuz
Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe gGmbH
Lotharstraße 11-13, 55116 Mainz

am 01.07.2013 einen Bauantrag für einen Neubau der Rettungswache an gleicher Stelle gestellt hat. Das alte, marode Gebäude wird zuvor abgerissen und entsorgt.

Die Gesamt-Baukosten wurden vom Planverfasser, der CLINIC-CONSULT Dr. Albrecht (Königsberger Straße 14, 55268 Nieder-Olm) mit 1.565.000,-- € ermittelt, die sich aufteilen in

- | | |
|----------------------|-----------------|
| a) Grundstückskosten | 187.000,-- € |
| b) Baukosten | 1.378.000,-- €. |

Das Kreisbauamt hat die vorgelegte Planung und Kostenermittlung überprüft und hält diese für schlüssig und nachvollziehbar.

Mit Schreiben vom 12.07.2013 wurde auch ein Antrag auf Erteilung eines Genehmigungs- und Bewilligungsbescheides zum Neubau der Rettungswache Wörrstadt gemäß § 11 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes (RettdG) gestellt und gleichzeitig ein Zuschuss in Form eines Festbetragszuschusses in Höhe von

1.173.750,-- € (= 75% der Gesamtkosten gem. RettdG) beantragt.

Gemäß § 11 Absatz 3 des Rettungsdienstgesetzes hat der Landkreis 75% der Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung (einschließlich Grunderwerbskosten) für die im Kreisgebiet befindlichen Rettungswachen zu tragen.

Es sind daher im Haushalt des Landkreises für die Jahre 2014, 2015 und 2016 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 400T € vorgesehen.

Da der Abriss der alten Rettungswache noch dieses Jahr erfolgen soll, wird die Verwaltung den anteiligen Zuschuss für die Restnutzungsdauer der Jahre 2014 bis 2016 vom DRK zurückfordern.

Landrat Görisch führte aus, dass ursprünglich eine Lösung im Bereich des geplanten Autohofes angedacht gewesen sei. Auf Grund andauernder Probleme bei der Erschließung habe sich die Rettungsdienst Rheinhessen-Nahe gGmbH zwischenzeitlich entschieden, das Gelände der alten Rettungswache zu erwerben. Das neue Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wörrstadt schließe unmittelbar an die neue Rettungswache an.

Die Rettungswache werde mit 3 Rettungswagen ausgestattet, die man in den Verbandsgemeinden Wörrstadt und Wöllstein gleichermaßen nutze.

Auf Frage von **Mitglied Thörle** erklärte **Landrat Görisch**, dass die Rettungsdienst Rheinhausen-Nahe gGmbH und der DRK Kreisverband als 2 Rechtspersonen anzusehen seien. Deshalb müsse die gGmbH das Grundstück vom DRK Kreisverband kaufen.

Auf Frage von **Mitglied Burkhard** bestätigte **Landrat Görisch**, dass der Landkreis Alzey-Worms den Grundstückskauf vor etwa 23 Jahren schon einmal bezuschusst habe. Der damalige Zuschuss, auch für die Baukosten, werde anteilig für 2 Jahre (25 Jahre Zweckbindung) zurück gefordert.

Im Anschluss wurde über die Art und den Umfang einer weiteren Bezuschussung diskutiert.

Landrat Görisch hielt als Ergebnis der Diskussion fest, dass der Landkreis Alzey-Worms die Grundstückskosten in Höhe von 187T € nicht bezuschussen werde. Der DRK Kreisverband und die Rettungsdienst Rheinhausen-Nahe gGmbH müssten sich diesbezüglich arrangieren. Im Verhandlungswege könnte evtl. auf die Rückforderung des Zuschusses verzichtet werden.

Beschluss:

Der DRK Rettungsdienst Rheinhausen-Nahe gGmbH in Mainz wird zum Neubau einer DRK Rettungswache in Wörrstadt gemäß Rettungsdienstgesetz ein Kreiszuschuss in Höhe von 75 % der Baukosten = 1.033.500,00 € als Festbetrag gewährt, der in 3 Raten in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ausgezahlt wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Genehmigungs- und Bewilligungsbescheid zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachenummer: 117/2013
------------------------------	-----------------------------------

Annahme von Spenden

Vorlagetext:

Der Kreisverwaltung wurde ein Spendenangebot unterbreitet.

Es handelt sich um eine Spende der juwi Holding AG über 792,00 Euro für das Ernährungsprogramm „Früh in Form“ – gesunde Ernährung als Schulfach für Grundschulen. Bereits in den Vorjahren sind Beträge für dieses Projekt entsprechend vereinnahmt worden, konkret handelt es sich in diesem Fall um die Grundschule in Bechtolsheim.

Das Spendenangebot wurde gemäß § 58 Abs. 3 LKO am 23.07.2013 der Kommunalaufsichtsbehörde schriftlich angezeigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss die Annahme des Spendenangebotes, unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses für die Beschlussfassung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 Nr. 11 der Hauptsatzung des Landkreises Alzey-Worms.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme einer Spende der juwi Holding AG über 792 Euro für das Ernährungsprogramm "Früh in Form".

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörde keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend macht.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Form der Abstimmung:
Offen

Tagesordnungspunkt: 7

Drucksachenummer:

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Landrat Görisch informierte die Mitglieder, dass am 26.09.2013 die Submission zur Baumaßnahme K 49, FE zwischen Offstein und der L 455 stattfinde. Aufgrund des Schulbusverkehrs werde die Maßnahme in den Herbstferien ausgeführt.

Da die nächste Sitzung des Kreisausschusses erst am 28.10.2013 sei, müsse für die Maßnahme eine Eilentscheidung getroffen werden.

Anfragen

Kreisausschuss vom 09.07.2013, TOP 1 „Flachdachsanierung an der Sporthalle Bleichstraße“
Beantwortung der Fragen

1. Wie groß ist die zu sanierende Dachfläche?

Die Fläche des zu sanierenden Daches auf dem Vorbau der Halle beträgt 287,8 m².

2. Werden die Anforderungen der geltenden ENEV eingehalten?

Die Anforderungen der ENEV können sich immer nur auf gesamte Gebäude oder auf deren klar abtrennbare funktionale Einheiten beziehen. Die Sanierung allein eines Bauteils an einem älteren Gebäude bewirkt in der Regel nicht, dass die sehr strengen Vorgaben der gültigen ENEV erreicht werden können. Das für den Bauunterhalt zuständige Referat achtet jedoch grundsätzlich darauf, dass bei der Sanierung lediglich einzelner Bauteile diese in ihrer Materialwahl und dem technischen Aufbau den Anforderungen der ENEV in der Weise entsprechen, als sie Bestandteil einer energetischen Gesamtsanierung des Gebäudes sein würden. In dieser Weise wurde auch hier verfahren.

Im Anschluss fand der nichtöffentliche Teil statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 16.55 Uhr.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Annegret Altendorf
Schriftführerin